

Nützliche Informationen zu Unterstützungs-, Weiterbildungs- und Förderungsangeboten

Für Engagierte, Vereine und Kommunen



Erstellt von

Tilo Garlipp-Gramann
(Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt)

Externe Koordinierungs- und Fachstelle
der Partnerschaft für Demokratie
Landkreis Börde

Kontakt

✉ tilo.garlipp@aul-isa.de

☎ 0163 4792410

Inhalt

1	 Nützliche Informationen für Engagierte & Vereinsarbeit	4
1.1)	Webinar: Abgrenzung Zweckbetrieb und wirtschaftl. Geschäftsbetrieb im Verein	4
1.2)	Kostenlose Online-Veranstaltung für Vereine „Kompetenzforum Ehrenamt 2022“	4
1.3)	Kostenloser Online-Videokurs „Pressearbeit für Vereine“	5
1.4)	Vereinsfinanzen praxisnah erklärt – Neue, kostenlose Broschüre „Vereine und Steuerrecht“	5
1.5)	Spendenquittungen richtig ausstellen – Rechtstipps von der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt	5
1.6)	Online-Archiv kostenlos verfügbarer Fortbildungen der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt	6
1.7)	Gerichtsurteil I: Umsatzsteuerpflicht von Vereinen bei kommunalen Zuschüssen zur Eigenbewirtschaftung und Pflege überlassener Sportanlagen	6
1.8)	Gerichtsurteil II: Bei Mitgliederversammlungen das Rederecht der Mitglieder sorgsam beachten	6
1.9)	Als Verein einen Gemeinschafts- und Begegnungsort mit Ausschank betreiben („Dorfkneipe“) – So kann es funktionieren	7
2	 Tipps und Angebote für Engagement und Beteiligung	8
2.1)	Mitwirkende gesucht: „1. Lange Nacht der Demokratie im Landkreis Börde“: Eine Nacht, drei Städte, viele Partner	8
2.2)	Kostenloses Online-Seminar „Wie erkenne ich international relevante Fakes?“	9
2.3)	Gedenkstunde zur Erinnerung an die Abriegelung der Grenze zum Westen durch die DDR und den Beginn von Zwangsumsiedlungen	9
2.4)	Veranstaltung „70 Jahre „Aktion Ungeziefer“ – Zwangsaussiedlungen in der DDR aus lokaler und europäischer Perspektive“	9
2.5)	Kostenloses Online-Seminar "Was tun bei (Cyber-)Mobbing"	10
2.6)	Neues Ausstellungsmodul zu „Todesfälle an der innerdeutschen Grenze“ in der Gedenkstätte Deutsche Teilung in Marienborn	10
2.7)	Praxisbeispiel: Vereinsgeführter Dorfladen als zentraler Anlaufpunkt im Dorf – So kann man's machen	11
2.8)	Dokumentation der Veranstaltungsreihe „Eine Reise durch das engagierte Ostdeutschland“	11
2.9)	Was hält die Jugend auf dem Land? – Studie aus Baden-Württemberg	12
2.10)	Eine App zur Koordinierung von Engagement in einer Kommune	12
2.11)	Das Landeszentrum Jugend + Kommune stellt sich vor (Podcast)	12
2.12)	Übersicht zu Ukraine- und Flüchtlingshilfe	13
3	 Ideen zum Selbermachen – werden Sie vor Ort aktiv!	14
3.1)	Straßenkreide-Nachbarschaftsfest	14

3.2) Unser Ort, unsere Straßen, unsere Umgebung – Welche Spuren hat die Vergangenheit hinterlassen? 14

3.3) Mit Hinweisblättern oder -aufklebern im Ortsbild auf Entscheidungen von Ortschaftsrat, Gemeinderat, Stadtrat oder Kreistag aufmerksam machen – und so Demokratie vermitteln! 15

4 | Aktuelle Förderprogramme & Finanzierungsmöglichkeiten 17

4.1) Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt – Finanzielle Unterstützung von Gruppen, Vereinen und Einrichtungen in Sachsen-Anhalt (Erwachsenenbildungsgesetz) 17

4.2) Förderfonds Demokratie 17

4.3) Förderprogramm "OPENION Sachsen-Anhalt – Bildung für eine starke Demokratie".. 18

4.4) Engagementfonds Sachsen-Anhalt 18

4.5) Jugend(inter)KulturFonds 19

4.6) Fördermittel für Multiplikator/-innen bzw. Engagiertenschulungen 19

4.7) Bundeswettbewerb „Zukunft Region“ – Zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und eine nachhaltige Entwicklung 20

4.8) EU-Fördergelder für Kommunen – Broschüre bietet Übersicht über Strukturprogramme 20

4.9) „Miteinander - für ein lebenswertes Quartier“ 2023 – Förderaufruf der „Beratungsstelle zur kommunalen Quartiersentwicklung in Sachsen-Anhalt“ (BEQISA) 20

4.10) Förderprogramm „Internet für alle“ 21

4.11) Ausschreibung „Klimaschutz nebenan“ – Ideen gesucht..... 21



1 | Nützliche Informationen für Engagierte & Vereinsarbeit

1.1) Webinar: Abgrenzung Zweckbetrieb und wirtschaftl. Geschäftsbetrieb im Verein

kostenlos,
Di., 03.05.2022,
11-12 Uhr,
Anmeldung erforderlich

Die Einnahmen und Ausgaben gemeinnütziger Organisation werden in vier Sphären eingeteilt. Die Abgrenzung zweier Sphären, dem Zweckbetrieb und dem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, bereitet dabei häufig besondere Schwierigkeiten und beinhaltet damit verbunden nicht zu verachtende Risiken.

Oft geht es für die betroffenen Organisationen geht es dabei um viel Geld. Denn werden vermeintliche Zweckbetriebe von den Gerichten als steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe eingeordnet, drohen hohe Steuernachzahlungen.

Im kostenlosen Webinar am 03.05.2022, 11:00 – 12:00 Uhr wird Rechtsanwalt Johannes Fein (Fachanwalt für Steuerrecht) folgende Fragen beantworten:

Was sind steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe gemeinnütziger Organisationen?

Was sind die Voraussetzungen für den steuerpflichtigen wGb?

Welche Aktivitäten werden als Zweckbetrieb gewertet? Wo lauern Gefahren für die Gemeinnützigkeit? Welche Folgen hat eine fehlerhafte Einordnung eines Zweckbetriebes?

Welche Änderungen gab es durch das Jahressteuergesetz?

Hier können Sie sich dafür anmelden:

<https://www.hausdesstiftens.org/webinar/abgrenzung-zweckbetrieb-und-wirtschaftlicher-geschaeftsbetrieb/>

kostenlos,
Mi., 11.05.2022,
10-18 Uhr,
Anmeldung erforderlich

1.2) Kostenlose Online-Veranstaltung für Vereine „Kompetenzforum Ehrenamt 2022“

Das „Kompetenzforum Ehrenamt“ ist eine kostenfreie Fortbildungsveranstaltung des Vereins- und Stiftungszentrums bei der es um Wissen, Beratung und Austausch rund um die Themen Vereine, Ehrenamt und Gemeinnützigkeit geht. Es besteht auch die Möglichkeit, sich für einzelne Veranstaltungen anzumelden. Der Veranstaltungstag beginnt mit einer Diskussionsrunde zum Thema „Ehrenamt bewegt: Mitglieder, Nachwuchs und Freiwillige für gemeinnütziges Engagement gewinnen.“ Im Anschluss folgen Impulsvorträge unter anderem zu den Themen „Social Media – Mehr Aufmerksamkeit mit der richtigen Strategie“, „Sicheres Auftreten“, „Zeit- und Selbstmanagement“, „Haftung im Verein“ und „Mitglieder- und Nachwuchsgewinnung“. Nach jedem Vortrag stehen die Referentinnen und Referenten im moderierten Expertentalk Rede und Antwort.

Alle Informationen, das Programm und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie hier:

<https://hopin.com/events/kompetenzforum-ehrenamt-2022/registration>

kostenlos,
online,
jederzeit abrufbar

1.3) Kostenloser Online-Videokurs „Pressearbeit für Vereine“

Das Projekt „erzähl davon“ bietet diesen kostenlosen und jederzeit abrufbaren Online-Videokurs an. Aus der Beschreibung: „In diesem Kurs zeigen wir euch wichtige Grundlagen der Pressearbeit. Wenn Pressearbeit für euch Neuland ist, kein Problem: wir begleiten euch Schritt für Schritt. Aber auch wenn ihr schon ein wenig Erfahrung habt, lernt ihr hier viele effektive Tipps kennen, die euch die Arbeit erleichtern und zeigen, dass Pressearbeit nicht langweilig und lästig sein muss.

Lernziele: (a) lernen, wie JournalistInnen arbeiten und wie man den Kontakt zu ihnen aufbaut, (b) wissen, man sich von ihnen für die eigene Pressearbeit abgucken kann, (c) einen professionellen Pressebereich auf der eigenen Homepage einrichten können, (d) wissen, wie man eine gute Pressemitteilung verfasst, (e) einen gut strukturierten Presseverteiler erstellen können, (f) wissen, wie man sich auf ein Presseinterview vorbereiten kann.

Der Online-Videokurs ist hier abrufbar:

<https://erzaehldavon.de/pressearbeit-fuer-vereine/>

1.4) Vereinsfinanzen praxisnah erklärt – Neue, kostenlose Broschüre „Vereine und Steuerrecht“

kostenlos,
online,
jederzeit abrufbar

Sachsen-Anhalts Finanzministerium hat die Broschüre „Vereine und Steuerrecht“ neu aufgelegt. Die Publikation richtet sich an diejenigen, die sich in den ca. 15.000 steuerbegünstigten Vereinen unseres Landes verantwortlich engagieren. Praxisnah wird darin das aktuelle Regelwerk der Vereinsfinanzen erläutert und mit Beispielen illustriert. Inhaltliche Schwerpunkte sind die steuerliche Vereinsförderung sowie der Umgang mit Spenden und Mitgliedsbeiträgen. Die Broschüre können Sie hier herunterladen:

https://mf.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und-Verwaltung/MF/Dokumente/Publikationen/Vereine_und_Steuerrecht_web_barrierefrei_2022_Broschuere.pdf

Informationen,
online,
jederzeit abrufbar

1.5) Spendenquittungen richtig ausstellen – Rechtstipps von der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

„Jedes Jahr aufs Neue steht bei den meisten Vereinen das Ausstellen der Zuwendungsbestätigungen, der sogenannten Spendenquittungen, an. Wenn man es richtig angeht, kann man den Aufwand geringhalten und gleichzeitig mehr erreichen, als nur einer Pflicht Genüge zu tun. Beim Erstellen der Zuwendungsbestätigungen sollten Sie nichts dem Zufall überlassen. Die gesetzlichen Vorgaben sind sehr präzise und die Gestaltungsspielräume gering. Wer Zuwendungsbestätigungen grob fahrlässig oder vorsätzlich falsch ausstellt, kann vom Finanzamt übrigens haftbar gemacht werden.“ Die DSEE erklärt Ihnen auf der verlinkten Seite, für welche Geld- und Sachspenden Sie Zuwendungsbestätigungen ausstellen können, was diese enthalten müssen, wo Sie amtliche

Vorlagen finden, was beim Erstellen digitaler Spendenquittungen zu beachten ist und nicht zuletzt, wie Sie diese Routine für Ihr Fundraising nutzen können:

<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/dseerechtstipp/spendenquittungen-richtig-ausstellen/>

1.6) Online-Archiv kostenlos verfügbarer Fortbildungen der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

kostenlos,
online,
jederzeit abrufbar

Sie haben eine der zahlreichen Fortbildungen der DSEE für Engagierte und Vereine verpasst? Kein Problem. Die Aufzeichnungen der Online-Seminare zu den Themen Fundraising, Buchhaltung, Digitale Begegnungen, Sponsoring und Partnerschaft mit Unternehmen, Leadership, Wissensmanagement, Freiwillige im Verein, Freiwilligenmanagement, Digitalisierung, Steuererklärung für Vereine, Gemeinnützigkeit, Datenschutz, Vereinsrecht, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Kinder und Jugendliche im Verein sind jederzeit online verfügbar. Sie finden diese hier:

<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/dseeerklaert/>

Informationen,
online,
jederzeit abrufbar

1.7) Gerichtsurteil I: Umsatzsteuerpflicht von Vereinen bei kommunalen Zuschüssen zur Eigenbewirtschaftung und Pflege überlassener Sportanlagen

Lesen Sie auf Seite 1 der verlinkten PDF, unter welchen Rahmenbedingungen Zuschüsse von Kommunen nicht umsatzsteuerpflichtig sind:

<https://vereinsknowhow.de/newsletter/429.pdf>

1.8) Gerichtsurteil II: Bei Mitgliederversammlungen das Rederecht der Mitglieder sorgsam beachten

Informationen,
online,
jederzeit abrufbar

Lesen Sie die Details zum Gerichtsbeschluss auf Seite 3 der verlinkten PDF. Im Grunde gilt: „Nach der vereinsrechtlichen sogenannten Relevanztheorie gilt, dass jeder Redebeitrag die Meinungsbildung der Versammlung wesentlich beeinflussen könnte. Selbst wenn die Stimme des nicht zugelassenen Redners bei der Auszählung keinen Ausschlag gegeben hätte, führt deswegen die Nichtzulassung regelmäßig zu einer Anfechtbarkeit der Beschlüsse. Das gilt z.B. auch, wenn Mitglieder von der Versammlung ausgeschlossen oder nicht eingeladen werden“:

<https://vereinsknowhow.de/newsletter/429.pdf>

Informationen,
online,
jederzeit abrufbar

1.9) Als Verein einen Gemeinschafts- und Begegnungsort mit Ausschank betreiben („Dorfkneipe“) – So kann es funktionieren

Der verlinkte Beitrag von Vereinsrecht-Experten/-innen beschäftigt sich mit folgendem Fall: Ein Verein betreibt eine Dorfkneipe. Dafür hatte sich der Verein gegründet. Der Fall landete vor dem Oberlandesgericht Celle. In der Satzung als Vereinszweck stand die Förderung des sozialen Miteinanders, der Kultur und politischen Debatte im ländlichen Raum sowie lokaler und demokratischer Selbstorganisation, der Begegnung von Menschen und der Gemeinschaftsstiftung vor. Dies sollte durch den Betrieb der Kneipe erreicht werden. Ganz ausdrücklich war keine Gewinnausschüttung an die Mitglieder des Vereins vorgesehen. Der Verein strebte die Eintragung ins Vereinsregister als nicht wirtschaftlicher Verein an. Das Registergericht wies dieses Begehren jedoch zurück. Lesen Sie im kostenlosen Beitrag, wie Sie es als Verein aufziehen können, um dennoch einen Ort mit Getränkeausschank im Dorf betreiben zu können:

<https://winheller.com/blog/verein-erhaltung-dorfkneipe-idealverein-wirtschaftlicher-verein/>



2 | Tipps und Angebote für Engagement und Beteiligung

2.1) Mitwirkende gesucht: „1. Lange Nacht der Demokratie im Landkreis Börde“: Eine Nacht, drei Städte, viele Partner

Sa., 02.07.2022, 18-23 Uhr
 Haldensleben,
 Oschersleben, Oebisfelde,
 Kontakt für Interessierte:
corinna.wagner@gimuenchen.de,

Unterstützt durch die Partnerschaft für Demokratie Landkreis Börde und zusammen mit vielen lokalen Kooperationspartner/-innen soll in diesem Jahr ein neues, spannendes Veranstaltungsformat im Landkreis an den Start gehen: Die „1. Lange Nacht der Demokratie“!

Viele von Ihnen kennen bestimmt die „Lange Nacht der Wissenschaft“. Wir wollen dieses tolle und neugierig machende Format auf die Demokratie übertragen.

Die „1. Lange Nacht der Demokratie im Landkreis Börde“ wird am Abend des Sa., 02.07.22, von 18 bis 23 Uhr, gleichzeitig in drei Städten im Landkreis stattfinden: in Haldensleben, in Oschersleben und in Oebisfelde.

Eine Lange Nacht der Demokratie soll Kreativität, Inspiration, Begegnung, und Reflexion zum Thema Demokratie ermöglichen: Was hält unsere Gesellschaft zusammen – im Dorf, in der Stadt, in Sachsen-Anhalt, in Deutschland und in Europa? Was macht unsere Demokratie aus? Wo lässt sie sich überall finden? Wie lässt sich Demokratie leben?

Mit einem bunten Programm, das aus Kultur-, Musik-, Bildungs- und Mitmachangeboten bestehen wird, soll diese Nacht etwas Besonderes und Außergewöhnliches werden. Dafür brauchen wir auch Sie! Denn diese Nacht soll gemeinsam mit Vereinen und Kultureinrichtungen, mit Stadtrat und Stadtverwaltung, mit Kirchen, Sozialeinrichtungen, Kindergärten und Schulen gestaltet werden. Es werden neben vielen Mitwirkenden und Partner/-innen auch spannende und ungewöhnliche Orte gesucht, die in dieser Nacht zu Orten des Geschehens werden können: Orte, wo Menschen gerne hinkommen, z.B. ein Platz, ins historische Zentrum, einen Park, die Stadtbibliothek, das Rathaus, ein Lokal, ein Kulturort oder in eine Kirche. Alles ist in dieser Nacht möglich! Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Haben Sie Ideen oder Vorschläge oder würden gern mitwirken? Dann melden Sie sich einfach!

Organisiert und koordiniert wird die „1. Lange Nacht der Demokratie im Landkreis Börde“ durch das „Gesellschaftswissenschaftliche Institut München für Zukunftsfragen“ (GIM). Warum? Weil das GIM die Idee dazu hatte, im Landkreis Börde eine Lange Nacht der Demokratie ins Leben zu rufen. In Bayern, wo das GIM sitzt, ist es seit Jahren in die Organisation und Umsetzung der Langen Nacht der Demokratie Bayern involviert. Dort findet diese alle zwei Jahre in über 30 Städten und Gemeinden statt.

Können Sie sich vorstellen, sich selbst, Ihren Verein, Ihre Gruppe oder Ihre Einrichtung in die „1. Lange Nacht der Demokratie im Landkreis Börde“ einzubringen? Dann nehmen Sie einfach Kontakt zu Corinna Wagner vom GIM auf (corinna.wagner@gimuenchen.de, 0174 9637434).

Sagen Sie es gern weiter!

kostenlos,
Di., 10.05.2022,
16-18 Uhr,
Anmeldung bis 09.05.

2.2) Kostenloses Online-Seminar „Wie erkenne ich international relevante Fakes?“

Die Plattform "Weitklick" der Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia Dienstanbieter veranstaltet am 10. Mai 2022 das Online-Seminar "Wie erkenne ich international relevante Fakes?". Anhand von Beispielen lernen Teilnehmende mit einfachen, kostenlosen Online-Tools, Videos und Fotos zu überprüfen und Gelerntes an andere weiterzugeben. Die Teilnahme ist kostenfrei und eine Anmeldung bis zum 9. Mai 2022 möglich. Alle Informationen finden Sie hier:

<https://www.weitklick.de/webinar/wie-erkenne-ich-international-relevante-fakes>

2.3) Gedenkstunde zur Erinnerung an die Abriegelung der Grenze zum Westen durch die DDR und den Beginn von Zwangsumsiedlungen

kostenlos,
Do., 26.05.2022, 11 Uhr,
Grenzdenkmal Hötensleben,
keine Anmeldung nötig

Am 26. Mai 2022 ist es 70 Jahre her, dass die DDR-Führung die Grenze zum Westen abriegelte und begann, politisch missliebige Menschen aus dem Sperrgebiet der DDR zwangsauszusiedeln. Die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt erinnert jährlich an die Ereignisse des Jahres 1952 und ihre Folgen. In der bundesweit einzigen Gedenkstunde zu diesem Jahrestag würdigt sie all jene Menschen, die durch das DDR-Grenzregime ihre Heimat verloren, Leid und Unrecht erfuhren oder getötet wurden. Die Gedenkveranstaltung ist offen und Gäste / Teilnehmende sind herzlich willkommen. Die Gedenkstunde findet am Donnerstag, dem 26. Mai 2022, um 11 Uhr, am Grenzdenkmal Hötensleben (Schöninger Str., 39393 Hötensleben) statt.

Grußworte werden Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff und der Niedersächsische Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann halten. Die Gedenkstunde findet in Kooperation der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn/Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt mit dem Grenzdenkmalverein Hötensleben e.V. und dem Verein Grenzenlos – Wege zum Nachbarn e.V. statt.

kostenlos,
Mi., 18. & Do., 19.06.2022
10-16 Uhr,
Freilichtmuseum
Diesdorf

2.4) Veranstaltung „70 Jahre „Aktion Ungeziefer“ – Zwangsaussiedlungen in der DDR aus lokaler und europäischer Perspektive“

Der Landesheimatbund Sachsen-Anhalt veranstaltet am 18. und 19.06.2022, von 10 – 16 Uhr die Tagung „70 Jahre „Aktion Ungeziefer“ – Zwangsaussiedlungen in der DDR aus lokaler und europäischer Perspektive“. Diese wird im Freilichtmuseum Diesdorf stattfinden. Die Teilnahme ist kostenlos möglich. Mehr Informationen zur Veranstaltung und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie in Kürze auf dieser Seite:

<https://lhbsa.de/event/70-jahre-aktion-ungeziefer-zwangsaussiedlungen-in-der-ddr-aus-lokaler-und-europaeischer-perspektive/>

2.5) Kostenloses Online-Seminar "Was tun bei (Cyber-)Mobbing"

kostenlos,
Fr., 06.07.2022, 15-16 Uhr,
Anmeldung erforderlich

Im Rahmen der "Woche der Medienkompetenz" veranstaltet die Medienanstalt Rheinland-Pfalz am 6. Juli 2022 das Online-Seminar "Was tun bei (Cyber-)Mobbing". Birgit Kimmel, Leiterin der EU-Initiative klicksafe, gibt in dieser Online-Veranstaltung Einblick in die Dynamik von (Cyber)Mobbing, geht auf die ersten Schritte im Notfall ein und gibt Hinweise, wie Konfliktbearbeitung langfristig in der Schule gelingen kann. Die Teilnahme ist kostenfrei und eine Anmeldung erforderlich. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie hier:

<https://www.klicksafe.de/termine/woche-der-medienkompetenz-was-tun-bei-cybermobbing>

Do., 05.05.2022, 14 Uhr,
Eröffnung,
Gedenkstätte Deutsche
Teilung Marienborn

2.6) Neues Ausstellungsmodul zu „Todesfälle an der innerdeutschen Grenze“ in der Gedenkstätte Deutsche Teilung in Marienborn

Am 26. Mai 1952 riegelte die DDR-Führung die innerdeutsche Grenze endgültig ab und verschärfte ihr Grenzregime. Anlässlich des diesjährigen 70. Jahrestages erinnern wir in einer Reihe von Veranstaltungen an die historischen Ereignisse und ihre Folgen. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auf unsere nächste Veranstaltung aufmerksam machen und Sie ganz herzlich einladen zur Eröffnung des Ausstellungsmoduls „Todesfälle an der innerdeutschen Grenze“ am Donnerstag, dem 5. Mai, um 14 Uhr in der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn. Die Ausstellung „Todesfälle an der innerdeutschen Grenze“ vermittelt anhand von sieben ausgewählten Biografien die Schicksale von Menschen, die an der innerdeutschen Grenze im Raum des heutigen Sachsen-Anhalts und an der DDR-Grenzübergangsstelle Marienborn gewaltsam starben. Ihre Todesumstände zeigen die Brutalität des DDR-Grenzregimes gegenüber jenen, die das Land verlassen wollten. Das neue Ausstellungsmodul befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum „Raum der Stille“, der bereits in den 1990er Jahren im ehemaligen Kantinenraum der GÜSt Marienborn als Ort der individuellen Einkehr und Andacht eingerichtet wurde. Zur Eröffnung wird der Kurator Dr. Kay Kufeke in das Themenmodul einführen. Anschließend besteht die Möglichkeit eines individuellen Rundgangs. Informationen zur Ausstellung finden Sie auch hier:

<https://gedenkstaette-marienborn.sachsen-anhalt.de/ausstellungen/ausstellung-todesopfer-an-der-innerdeutschen-grenze/>

2.7) Praxisbeispiel: Vereinsgeführter Dorfladen als zentraler Anlaufpunkt im Dorf – So kann man's machen

Informationen,
online,
jederzeit abrufbar

„Viele Menschen aus den ländlichen Regionen kennen ihn noch – den Konsum. Ein Ort der Begegnung, des Austausches und der Versorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs. Der Verein Niegripper Heimatfreunde zwischen Fluss und See e.V. hat den alten Konsum in Niegripp erworben und möchte ihm seine ursprüngliche Funktion zurückgeben und wieder einen zentralen Anlaufpunkt im Dorf schaffen. Mittlerweile finden dort viele kulturelle Veranstaltungen, wie u.a. Kunst im Konsum oder das historische Bildercafé statt. Doch auch ein Versorgungspunkt soll der Konsum wieder werden. Da der Aufwand und das damit verbundenen finanzielle Risiko nicht vom Heimatverein zu stemmen sind, sind sie auf der Suche nach anderen Lösungsmöglichkeiten auf die Marktschwärmer aufmerksam geworden. Marktschwärmer ist eine Mischung aus Onlinehandel und Bauernmarkt. Online lassen sich regionale Produkte bestellen und über kurze Anfahrtswege kann die Bestellung in der Schwärmerie an einem festen Datum, in Niegripp ist es jeden Donnerstag von 17.00-19.00 Uhr, im Konsum abgeholt werden. Der Verein unterstützt alle Interessierten bei der Bestellung und beantwortet Fragen rund um die Marktschwärmerie in Niegripp. In Sachsen-Anhalt schließen sich immer mehr den Marktschwärmern an. Aktuell gibt es 8 Marktschwärmer im Land.“ Weitere Informationen zu den Marktschwärmern, zu anderen Möglichkeiten und Informationen zur Nahversorgung finden Sie auf der Internetseite von BEQISA unter dem Punkt „Dorfläden und Nahversorgung“:

<https://www.beqisa.de/schwerpunkte/versorgung>

kostenlos,
Präsentation,
online,
jederzeit abrufbar

2.8) Dokumentation der Veranstaltungsreihe „Eine Reise durch das engagierte Ostdeutschland“

Menschen engagieren sich auf unterschiedliche Weise für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie schaffen Räume für Austausch, fördern das Demokratieverständnis junger Menschen und unterstützen sie dabei, ihre politische Stimme zu finden. Sie stellen sich den Herausforderungen ihrer (strukturschwachen) Region, setzen sich für ein friedliches und vorurteilsfreies Miteinander ein, veranstalten Feste und packen an, wo Hilfe gebraucht wird. Gerade im Osten von Deutschland ist das Engagement für den gesellschaftlichen Zusammenhalt kreativ und vielseitig – und oft noch unbemerkt. Diese Veranstaltungsreihe will das ändern. Sie stellt Organisationen vor, die sich mutig und ideenreich engagierten – u.a. in Ballenstedt der Verein „heimatBEWEGEN“, in Altenburg „erlebe was geht“ und in Döbeln das „Treibhaus Döbeln“. Die sehr schönen, inspirierenden und informationsreichen Präsentationen der Veranstaltung finden Sie auf folgender Seite:

<https://opentransfer.de/webinar-reise-durch-ostdeutschland/>

Sehr empfehlenswert ist z.B. die Präsentation von „heimatBEWEGEN“, die das Motto haben „Stellen Sie sich vor, Ihre Stadt ist wunderbar und Sie sind schuld daran.“:

https://opentransfer.de/wp-content/uploads/2022/04/PitchDeck_Labor.pdf

2.9) Was hält die Jugend auf dem Land? – Studie aus Baden-Württemberg

Studie,
online,
jederzeit abrufbar

Die Studie „Jugend im Ländlichen Raum Baden-Württembergs“ beleuchtet Perspektiven und Zukunftsvorstellungen junger Menschen und vergleicht ihre Lebenswelten in der Stadt und auf dem Land. Die Jugendstiftung Baden-Württemberg untersuchte 2020/2021 erstmals umfassend die Bleibebereitschaft Jugendlicher im ländlichen Raum. Grundlage der Veröffentlichung sind unter anderem Ergebnisse aus Online-Diskussionen, Schülerbefragungen und Werkstattgesprächen mit Ansprechpersonen aus der Jugendarbeit. Wer sich nur kurz einen Überblick verschaffen will, dem sei die einseitige Zusammenfassung auf Seite 101 empfohlen.

Sie finden die Studie hier:

https://studie.land/wp-content/uploads/2022/01/Studie_Land_220110.pdf

App,
kostenlos f. Kommunen

2.10) Eine App zur Koordinierung von Engagement in einer Kommune

Die App „VoluMap“ vernetzt Helfer/-innen, Vereine und Institutionen: Von der Stadt Gütersloh stammt die Idee der App „VoluMap“. Kommunen können über die App ausgewählten Institutionen im Ort einen Zugang freischalten. Diese können sich dann mit Gesuchen an Engagierte wenden, die beispielsweise als Einkaufshelfer, Vorleserin oder Telefongesprächspartner/-in gegen Einsamkeit tätig werden. Die App „VoluMap“ zeigt also, wo Hilfe gebraucht wird und was getan werden kann. Wer helfen will, kann sich so spontan und ungebunden engagieren. Die App ist für Kommunen kostenlos nutzbar und kann gern auf weitere Kommunen übertragen werden.

Mehr Informationen finden sich hier:

<https://www.volumap.de/index.html>

2.11) Das Landeszentrum Jugend + Kommune stellt sich vor (Podcast)

Podcast,
kostenlos,
jederzeit abrufbar

Das Landeszentrum Jugend + Kommune fungiert als Kommunal- und Organisationsberatung für den Bereich kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung im Land Sachsen-Anhalt. Es begleitet Kommunen und Institutionen zum Thema Veränderungsmanagement, also der Umsetzung von neuen Strategien und Strukturen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Prozessen und Entscheidungen. Die Rolle des Landeszentrums ist es kurz- oder langfristig angelegte Vorhaben zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu begleiten. Dafür wird der Ist-Stand analysiert, ein geeignetes Vorgehen entwickelt, die Implementierung unterstützt und das Vorhaben evaluiert und verstetigt. Je nachdem in welcher Phase sich Kommunen und Institutionen befinden oder in welcher Phase sie Beratung in Anspruch nehmen möchten, bietet das Landeszentrum Jugend + Kommune wissenschaftlich fundierte Ansätze. Dabei wird nicht auf standardisierte Verfahren zurückgegriffen, sondern individuelle Wege auf Basis der Bedingungen vor Ort gefunden. Die Angebote des Landeszentrums sind für Kommunen,

Engagierte und Einrichtungen in der Regel kostenfrei. Mehr Informationen zum Landeszentrum erhalten Sie in diesem 10-minütigen Podcast:

<https://open.spotify.com/episode/67Yjeli4vhvkcfcHLhvSv0B>

Informationen,
online,
jederzeit abrufbar

2.12) Übersicht zu Ukraine- und Flüchtlingshilfe

Der Kinder- und Jugendring hat sich mit seinen Mitgliedern zur Ukraine- und Flüchtlingshilfe ausgetauscht und auf seiner Website eine Übersicht erstellt mit allen Informationen, die ihn erreicht haben. Gerne können Sie den Link in Ihren Netzwerken teilen. Das Ziel ist, die Info-Seite dynamisch weiterzuentwickeln. Sie finden diese hier:

<https://www.kjr-lsa.de/service/hilfe-fuer-gefluechtete-aus-der-ukraine/>

Eine weitere Übersicht stellt die bereits in der letzten Ausgabe der Info-Mail genannte Seite der DSEE dar. Diese finden Sie hier:

<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/ukrainehilfe/>



3 | Ideen zum Selbermachen – werden Sie vor Ort aktiv!

Hinweis:

Die im Folgenden vorgestellten Ideen wären u.a. durch die Partnerschaft für Demokratie Landkreis Börde förderfähig. Anfallende Kosten – beispielsweise für Fahrten, Anschaffungen, Dienstleister/-innen, Honorarkräfte, Miete oder Übernachtungen – könnten in Höhe von bis zu 90 Prozent von der Partnerschaft für Demokratie übernommen werden. Sollten Sie Interesse an einer solchen Förderung haben oder sich perspektivisch beraten lassen wollen, melden Sie sich bitte bei mir, Tilo Garlipp-Gramann.

3.1) Straßenkreide-Nachbarschaftsfest

Was gibt es schöneres als bunt gestaltete Straßen und Gehwege? Als eine Nachbarschaft, die gemeinsam die Straßen, Wege und Plätze einnimmt und belebt? Oft braucht es dafür nicht viel. Manchmal einfach nur einen Anlass, Straßenmalkreide, ein paar Küchenstühle und selbstgebackenen Kuchen. Fertig ist das Nachbarschaftsfest.

Suchen Sie sich doch gemeinsam mit ein paar anderen, einem oder mehreren Vereinen oder Ihrem Ortschaftsrat einfach einen Termin und ein Thema, gestalten Sie fix einen Handzettel (z.B. mit „Canva“) und lassen Sie diesen in die Briefkästen Ihrer Straße der Ihres Ortes flattern. Schon kann es losgehen!

Das Thema, das Sie setzen, ist sowas wie das Motto und die Weichenstellung für das Straßenkreide-Fest. Die Themenvielfalt aus der Sie schöpfen können, ist riesig. Alles könnte Thema sein: Ideen und Wünsche für Dorf oder Straße, Anregungen für das Gemeinschaftsleben und Gemeinschaftsangebote, Natur- und Klimaschutz, Frieden, Kinderrechte, Vielfalt in der Gesellschaft, Menschenrechte, Demokratie, Geschichte oder Erinnerung... Es gibt so viele Möglichkeiten.

Alle bringen am Tag des Festes dann Straßenmalkreide, Seifenblasen, Draußenspiele, Lieder usw. mit (oder Sie kaufen ein und stellen es dann zur Verfügung) und schon geht das bunte Treiben los. Die Nachbarschaft (mit oder ohne Gäste) kommt zusammen, es beginnt ein fröhliches Plauschen, Essen und Herumspazieren. Groß und Klein malen gemeinsam thematische Bilder, spielen Spiele, singen Lieder und vieles mehr. Und das Schönste: Die bunte Straße und die bunten Wege erinnern auch noch Tage später an diesen wunderbaren Tag.

3.2) Unser Ort, unsere Straßen, unsere Umgebung – Welche Spuren hat die Vergangenheit hinterlassen?

Warum sieht unser Dorf, unsere Stadt aus wie sie aussieht? Welche Namen tragen unsere Straßen – und warum? Hatten manche Straßen davor andere Namen – wenn ja, welche? Warum heißt der Kindergarten oder die Schule wie sie heißt? Welche Personen, Leben, Schicksale verbinden sich mit diesen Namen? Welche Denkmäler, Erinnerungstafeln, Gedenkorte oder Gedenkbäume gibt es bei uns? An wen oder was erinnern sie eigentlich? Woran findet sich keine Erinnerung? Welche besonders alten Gebäude, Gebäudereste oder Orte gibt es noch? Warum sehen sie aus, wie sie aussehen? Aus welcher Zeit stammen

sie? Was war ihre Funktion? Wie sahen ihre Nutzung und das Leben in ihnen mal aus? Was findet sich auf dem Friedhof? Wie alt sind die ältesten Gräber? In welcher Zeit lebten diese Menschen? Gibt es besondere Gräber, die irgendwie anders sind als die meisten anderen? Welche interessanten Gegenstände und Geschichten gibt es im Heimatmuseum oder im Stadtmuseum zu entdecken? Wie sahen das Leben und der Alltag hier bei uns in der Vergangenheit eigentlich aus? Wie muss man sich das vorstellen? Wie hat sich das Leben und Arbeiten im Ort verändert? Wie hat sich das Orts- und Stadtbild mit der Zeit verändert?

Es gibt so viel Spannendes zu finden und zu entdecken in unserer nächsten Umgebung. Ob mit Zettel und Stift, mit Farbe, Liedern, Texten, Schauspielerei, mit Mikrophon oder Kamera. Auf tausend und eine Arten lässt sich unsere Umgebung erkunden und lassen sich ihr ihre Geheimnisse aus der Vergangenheit entlocken und wahrnehmbar machen.

3.3) Mit Hinweisblättern oder -aufklebern im Ortsbild auf Entscheidungen von Ortschaftsrat, Gemeinderat, Stadtrat oder Kreistag aufmerksam machen – und so Demokratie vermitteln!

Im Ortschaftsrat, Gemeinderat, Stadtrat, Kreistag, Landtag, Bundestag und EU-Parlament werden am laufenden Band Mehrheitsentscheidungen getroffen, die unser aller Leben beeinflussen. An erneuerten Schulen, Plätzen oder Straßen sieht man oft Schilder auf denen steht, dass der Bau oder die Erneuerung mit Geldern der EU, der Bundesrepublik Deutschland oder auch des Bundeslandes bezahlt wurde.

Hinter all diesen Schildern und Geldern stehen Diskussions- und Entscheidungsprozesse von Menschen, die als gewählte Vertreter/-innen in diesen Parlamenten einen Sitz haben und entscheiden, für was Geld ausgegeben werden soll – beispielsweise für die Erneuerung von Schulgebäuden eines bestimmten Alters.

Hinter so vielen Themen, Bereichen, Orten und Dingen, die uns im Alltag begegnen und unser Leben direkt beeinflussen, stehen demokratische Prozesse und Entscheidungen – egal ob im Parlament im Dorf oder in dem in Brüssel. Doch an den wenigsten Resultaten, die aus diesen Prozessen folgen, hängen, kleben oder stehen kleine Hinweis-Schildchen. Das ist schade. Denn diese könnten darauf hinweisen, dass eins der vielen lokalen oder überregionalen Parlamente dafür verantwortlich ist, dass dieses oder jenes möglich oder gemacht wurde.

Es macht sogar leider den Eindruck, dass am wenigsten ersichtlich und verständlich wird, was uns oft am meisten betrifft: Die Entscheidungen von Ortschafts-, Gemeinde-, Stadträten oder einem Kreistag – also den lokalen Parlamenten. Selten werden Entscheidungen dieser lokalen Parlamente von Menschen außerhalb dieser Gremien wahrgenommen oder in ihren Auswirkungen gesehen. Auswirkungen werden zwar erlebt (z.B. ein erneuerter Spielplatz, Gehweg oder eine neue Bank), aber nur sehr selten mit den lokalen Parlamenten und der lokalen Demokratie in Zusammenhang gebracht. Dabei betrifft es so viele Orte, Themen und Dinge in unserem direkten Lebensumfeld: Ein Freibad, eine Jugendeinrichtung, eine Beratungsstelle für alleinstehende Eltern, die Kita-Gebühren, Unterstützung für Vereine und Ehrenamtliche, Grünanlagen und Parkbänke, Spielplätze, Sportplätze, Mülleimer, Müllabfuhr, Bushaltestelle, Busverkehr und generell Nahverkehr, Zustand der örtlichen Straßen, Radwege, und, und und.

Dabei kann schon mit einfachsten Mitteln auf die Auswirkungen und Handlungen unserer lokalen Demokratie, unserer Parlamente und damit unserer bürgerschaftlichen Selbstwirksamkeit hingewiesen werden: z.B. mit kleinen Aufklebern oder einlaminieren A4-Blättern, die vor Ort angeklebt, angebunden oder angetackert werden und auf denen steht, welches Parlament (oder auch welche engagierte Gruppe bzw. welcher Verein) dafür gesorgt hat, dass etwas erneuert wird bzw. wurde oder den Ort oder die Umgebung jetzt ganz neu bereichert. Je nachdem wie viel Vermittlungslust man hat, können auch weitere Informationen zu Hintergrund, Prozess und Entscheidungsfindung dieser sichtbaren Maßnahme auf dem Schildchen gegeben werden.

Das stellt einerseits einen aktiven und wertvollen Beitrag zur Sichtbarmachung lokaler Demokratie & lokaler Handlungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten aller dar. Andererseits wird so dazu beigetragen, dass Kommunalpolitik, Zusammenhänge, Handlungsmöglichkeiten und Prozesse von nicht involvierten Menschen besser gesehen und verstanden werden können. Nicht zuletzt ist dies auch eine Wertschätzung des Einsatzes und ehrenamtlichen Engagements all der Menschen, die sich in den lokalen Parlamenten, Vereinen oder Initiativen mit viel Zeit und Kraft dafür engagieren, im Sinne aller Lösungen und Verbesserungen für lokale Themen zu finden.



4 | Aktuelle Förderprogramme & Finanzierungsmöglichkeiten

4.1) Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt – Finanzielle Unterstützung von Gruppen, Vereinen und Einrichtungen in Sachsen- Anhalt (Erwachsenenbildungsgesetz)

Antragsberechtigt:
Gruppen, Initiativen,
Vereine,
Start der finanziellen
Anerkennung jederzeit
möglich,
keine Antragsstellung
nötig

Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt ist ein anerkannter Träger der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt. Der gesetzliche Auftrag von Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt ist die Förderung der Bildung von Erwachsenen (ab 18 Jahren) in Sachsen-Anhalt. Unter „Erwachsenenbildung“ fallen alle Formate organisierten Lernens, welche Reflexion, Urteilsvermögen sowie verantwortliches Handeln im persönlichen, beruflichen, kulturellen und öffentlichen Leben fördern.

In vielen Vereinen, Verbänden, Einrichtungen und Organisationen findet Erwachsenenbildung statt – oft ohne, dass diese als solche anerkannt oder finanziell wertgeschätzt wird. Ganz häufig wissen die Akteure gar nicht, dass ihre selbstorganisierten Treffen, Arbeitsgruppen und anderen Formate förderfähig sind. Fast jede Gruppe, jede Einrichtung und jeder Verein führt bereits „von Natur aus“ finanziell förderfähige Angebote der Erwachsenenbildung durch.

Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt ist Ihr Partner dabei, herauszufinden, welche Ihrer Aktivitäten und Angebote unter Erwachsenenbildung gezählt werden können. Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt hilft Ihnen ggf. auch dabei, Ihre Formate so zu qualifizieren, dass Sie Ihr Potential im Bereich der Erwachsenenbildung (auch finanziell) ausschöpfen können. Letzteres heißt, Sie erhalten für jede anerkennungsfähige Unterrichtsstunde (=45 Minuten) von Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt eine finanzielle Anerkennung von 5 Euro. Geld, das Sie für Verein, Einrichtung oder Ehrenamt frei verwenden können.

Sie brauchen weder einen Antrag stellen noch eine Abrechnung einreichen. Es genügen Teilnahmelisten, die Sie nach einem Kooperationsgespräch von Arbeit und Leben bekommen. Der Start ist jederzeit möglich, auch kurzfristig. Bei Interesse oder Fragen dazu, wenden Sie sich bitte an Tilo Garlipp-Gramann:

Telefon: 0163 4792410, Mail: tilo.garlipp@aul-lsa.de

4.2) Förderfonds Demokratie

Antragsberechtigt:
gemeinnützige
Schulfördervereine,
500-5.000 Euro,
jederzeit beantragbar

Mit dem Förderfonds Demokratie fördert die Stiftung Bildung Projekte und Ideen, die sich für soziale Gerechtigkeit und andere demokratierelevante Themen in der eigenen Umgebung einsetzen. Die Fördersumme beträgt zwischen 500 und 5.000 Euro. Gesucht werden Projekte, die neue Ideen im Themenfeld "Entrepreneurship Education" umsetzen oder bereits bestehende Initiativen weiterentwickeln wollen. Die Anträge können

fortlaufend formlos gestellt werden. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Antragstellung finden sich hier:

<https://www.stiftungbildung.org/foerderfonds-demokratie/#1622549281587-743f403b-3e13530f-086c450c-17d2>

4.3) Förderprogramm "OPENION Sachsen-Anhalt – Bildung für eine starke Demokratie"

Antragsberechtigt:
Außerschulische
Einrichtungen /
Organisationen,
1.000 Euro,
Anträge bis 10.06.2022

Das Förderprogramm begleitet und unterstützt Schulen und außerschulische Partner/-innen dabei, kooperative Demokratieprojekte umzusetzen. Mit fachlicher Begleitung, Projektmitteln und der Vernetzung mit anderen Projekten werden Organisationen bei der Umsetzung ihrer Projektideen mit bis zu 1.000 Euro gefördert. Gemeinsam mit Schüler/-innen zwischen 10 und 18 Jahren werden dabei bedarfsorientierte zeitgemäße Formen gelebter Demokratiebildung erprobt. Die Anträge werden bis zum 10. Juni 2022 entgegengenommen. Alle Infos finden sich hier:

<https://www.openion.de/mitmachen/>

4.4) Engagementfonds Sachsen-Anhalt

Antragsberechtigt:
Vereine, Gruppen,
Einzelpersonen,
bis zu 2.500 Euro,
jederzeit beantragbar

Auch 2022 können ehrenamtlich Aktive für nachbarschaftliches Engagement finanzielle Unterstützung durch den Engagementfonds des Landes Sachsen-Anhalt erhalten. Gefördert werden Sachkosten für Vorhaben und Aktivitäten zur Integration und Stärkung des Zusammenlebens vor Ort. Dafür können bis zu 2.500,00 Euro für 6 Monate beantragt werden. Alle Informationen finden sich hier:

<https://www.nachbarsein.de/engagementfonds>

4.5) Jugend(inter)KulturFonds

Antragsberechtigt: junge Migrant/-innen bis 27 J., und engagierte Organisationen, bis 500 Euro, jederzeit beantragbar

Im Rahmen der Fördermöglichkeiten des "House of Resources Magdeburg" können jugendliche Migrant/-innen unter 27 Jahren oder Projektträger/-innen aus Magdeburg und den umgebenden ländlichen Räumen, Mittel aus dem Jugend(inter)KulturFonds beantragen. Die Antragssteller/-innen können eine Förderung von bis zu 500 Euro erhalten. Mit dem Jugend(inter)kulturFonds werden kleine Kulturprojekte (z.B. Musik-Workshops, Theaterprojekte, Fotoausstellungen, Kurzfilme, Internetblogs und vieles mehr, was mit Kunst und/oder Kultur zu tun hat) von und mit jugendlichen Migrant/-innen mit bis zu 500 Euro gefördert. In Absprache kann die Fördersumme auch erhöht werden. Bewerbungen können sich Menschen aus Magdeburg, der Altmark und dem Bördekreis, insbesondere jugendliche Migrant/-innen unter 27 Jahren oder Projektträger/-innen, die mit und für junge Migrant/-innen in Magdeburg, der Altmark oder im Bördekreis aktiv werden wollen. Die Anträge können ganzjährig eingereicht werden. Alle Informationen finden sich hier:

<https://resonanzboden.global/finanzieren/antragstellung-jugendinterkulturfond-jkf/>

4.6) Fördermittel für Multiplikator/-innen bzw. Engagiertenschulungen

Antragsberechtigt: Vereine, Organisationen, bis zu 15.000 Euro, Anträge bis 30. Juni 2022

Im Auftrag des Bundesministeriums des Innern und für Heimat fördert das Bundesprogramm "Gesellschaftlicher Zusammenhalt" im Förderjahr 2022 Multiplikator/-innenschulungen. Das Ziel der Multiplikator/-innenschulungen besteht darin, in Vereinen und Organisationen aktive Ehrenamtliche ab 12 Jahren in ihrem Engagement zu bestärken und künftige/potenziell Interessierte für ein Ehrenamt zu gewinnen. Gefördert werden können ein- oder mehrtägige Veranstaltungen im Präsenz- oder Digitalformat mit einer maximalen Fördersumme von 15.000 Euro pro Schulung. Interessierte Akteur/-innen der Integrationsarbeit können einen Antrag auf Förderung von Multiplikator/-innenschulungen zu folgenden Themenschwerpunkten einreichen: (a) Vereinsmanagement im Licht moderner Kommunikationsformen, (b) Konfliktmanagement, Krisenbewältigung, Umgang mit schwierigen Situationen, (c) Zusammen für eine tolerante Gesellschaft: Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung. Der Bewerbungsschluss ist am 30. Juni 2022. Alle Informationen finden Sie hier:

<https://t1p.de/cxxir>

4.7) Bundeswettbewerb „Zukunft Region“ – Zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft und eine nachhaltige Entwicklung

Antragsberechtigt:
Kommunen, u.a.,
Anträge bis 18.05.2022

Mit dem Bundeswettbewerb unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz strukturschwache Regionen dabei, ihre eigenen Potenziale stärker zu nutzen. Damit wird der Bundeswettbewerb strukturschwachen Regionen dabei helfen, durch eine stärkere regionale Wirtschaftsdynamik regionale Disparitäten abzubauen und Beiträge zum gesellschaftlichen Zusammenhalt zu leisten. Konzeptionell ist der Bundeswettbewerb „Zukunft Region“ als ein umsetzungsorientierter Bottom-up-Ansatz angelegt. Als zweistufiger Prozess zielt er in der ersten Phase auf eine stärkere Vernetzung und Kooperation der regionalen Akteure ab, die in einer anschließenden zweiten Stufe in der Umsetzung praxisnaher Projekte für die wirtschaftliche Entwicklung der Region mündet. Mit der Umsetzungsorientierung sollen konkrete Projekte auf den Weg gebracht werden, die einen erkennbaren Beitrag für die regionale Wirtschaft leisten, mit denen die Vernetzung stabilisiert und mit denen aus den Netzwerken nachhaltige Strukturen für die Zeit nach Auslaufen der Förderung entwickelt werden. Bis zum 18. Mai 2022 kann sich für die erste Phase beworben werden.

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/zukunft-region.html>

4.8) EU-Fördergelder für Kommunen – Broschüre bietet Übersicht über Strukturprogramme

kostenlose Broschüre zum
Download

Einen Überblick über unterschiedliche EU-Fördertöpfe, die für Kommunen in Frage kommen, liefert die Broschüre „EU-Fördergelder für Kommunen – Einstieg und Wegweiser“. Das Autorenteam erläutert Europäische Struktur- und Investitionsfonds sowie Programme und stellt Projektbeispiele vor. Eine Liste von Kontaktdaten zeigt Anlaufstellen für Antragstellende. Sie finden die Broschüre hier:

<https://niklas-nienass.eu/wp-content/uploads/2022/01/Wegweiser.pdf>

4.9) „Miteinander - für ein lebenswertes Quartier“ 2023 – Förderaufruf der „Beratungsstelle zur kommunalen Quartiersentwicklung in Sachsen-Anhalt“ (BEQISA)

Antragsberechtigt:
Vereine, Unternehmen,
Kommunen,
Einzelpersonen,
bis zu 20.000 Euro,
Anträge bis 30.09.2022

Mit dem Förderaufruf „Miteinander - für ein lebenswertes Quartier“ sollen Impulse für die Entwicklung altersgerechter Quartiere, insbesondere in ländlichen Regionen im Land Sachsen-Anhalt gesetzt werden. Die Förderung kleinteiliger Einzelvorhaben und Maßnahmen soll zur Verbesserung des Wohnens und der Wohnumgebung, der

Versorgung, der sozialen Infrastruktur, der Technik/Digitalisierung im Alter und des Zusammenlebens der Menschen aller Generationen beitragen. Gut Älterwerden im vertrauten Wohnumfeld ist der Wunsch der meisten Menschen. Dies zu unterstützen, ist das Ziel des BEQISA – Förderaufrufs. In unseren Schwerpunktthemen: Versorgung, Technik/Digitalisierung und Wohnen können Projektanträge bis zu einer Summe von 20.000 € gefördert werden (bei 5 Prozent Eigenanteil). Das Engagement von lokalen Unternehmen, Vereinen und Bürgerinnen und Bürgern aber auch Gemeinden kann gefördert werden. Anträge können bis 30. September 2022 eingereicht werden. Alle Informationen finden Sie hier:

<https://www.beqisa.de/projektfoerderung/foerderauefruf>

4.10) Förderprogramm „Internet für alle“

bis zu 10.000 Euro,
Anträge bis 31.12.2022

Mit dem Förderangebot "Internet für alle" der Aktion Mensch werden Investitionskosten und Bildungsangebote gefördert, die eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am digitalen Fortschritt ermöglichen. Gefördert werden Investitionen, die technische Rahmenbedingungen für einen kostenfreien und barrierearmen Zugang zum Internet ermöglichen. Hierzu zählen Kosten für Hardware, wie z.B. Router, Computer, Tablets oder spezielle Ein- und Ausgabegeräte zur Herstellung von Barrierefreiheit sowie investive Herstellungskosten zur Bereitstellung des Internetanschlusses. Gefördert werden außerdem Software zur Herstellung von Barrierefreiheit oder Kosten für Erstinstallationen. Noch bis zum 31. Dezember 2022 können Projekte mit 2 x 5.000 Euro ohne Eigenmittel gefördert werden. Alle Informationen finden Sie hier:

<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/weitere-foerderangebote/internet-fuer-alle>

4.11) Ausschreibung „Klimaschutz nebenan“ – Ideen gesucht

bis zu 3.000 Euro,
Anträge bis 15.05.2022

Der Ideenwettbewerb »Klimaschutz nebenan« ist gestartet. Gesucht werden konkrete Vorschläge für nachbarschaftlichen Klimaschutz, die von möglichst vielen Menschen vor Ort aktiv umgesetzt werden können. Die eingereichten Ideen müssen noch nicht umgesetzt sein. Eine Bewerbung ist bis zum 15. Mai 2022 möglich. Der Ideenwettbewerb wird von der nebenan.de Stiftung ausgerichtet und von der Allianz Umweltstiftung, der Deutschen Bundesstiftung Umwelt sowie der Robert Bosch GmbH gefördert. Alle Informationen finden Sie hier:

<https://umweltstiftung.allianz.de/aktuelles/news-2022/klimaschutz-nebenan-start.html>

Hinweis:

Diese Zusammenstellung an Informationen und Hinweisen dient der Hilfe und Unterstützung von engagierten Einzelpersonen, Initiativen, Vereinen, Einrichtungen und Kommunen, die sich für die demokratische Entwicklung des Gemeinwesens, für die Integration von Migrantinnen und Migranten sowie für Teilhabe und kulturelle Vielfalt engagieren. Sie ist nur ein Ausschnitt und nicht abschließend. Alle Angaben ohne Gewähr. Für die Inhalte auf externen Internetseiten, auf die in dieser Übersicht verlinkt wird, sind die Ersteller/-innen der vorliegenden Übersicht nicht verantwortlich.



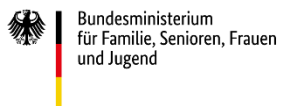
Die „Partnerschaft für Demokratie Landkreis Börde“ ist eine Kooperation des Landkreises Börde mit dem Bundesprogramm "Demokratie leben!" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Die Arbeit der „Partnerschaft für Demokratie Landkreis Börde“ wird durch Mittel

- des **Bundesprogramms „Demokratie leben!“** des **Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**,
- des **Landesprogramms „Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt“** des **Landesministeriums für Arbeit, Soziales und Integration** und
- des **Landkreises Börde**

finanziert und ermöglicht.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Gefördert im Rahmen des Landesprogramms



Landkreis
Börde

In Kooperation mit:

**Arbeit und
Leben**

SACHSEN-ANHALT